

Berufsbildung im öffentlichen Dienst - Rechtliche Grundlagen / Informationsmaterial und Formulare für alle Ausbildungsberufe

Musterverträge / Ausbildungsbeginn

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 36 BBiG (pdf, 34 KB)

Berufsausbildungsvertrag (TVAöD) (pdf, 384 KB)

Einstiegsqualifizierungsvertrag (pdf, 297 KB)

Umschulungsvertrag (pdf, 262 KB)

Abschlussprüfung / Umschulungsprüfung

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes vom 24.05.2022 (pdf, 399 KB)

Richtlinien für die vorzeitige Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung (pdf, 15 KB)

Prüfungsregelung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für Umschulungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (pdf, 15 KB)

Verkürzung / Verlängerung der Ausbildung

Verkürzung der Ausbildung

Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (pdf, 253 KB)

Richtlinien für die Abkürzung von Ausbildungs- und Umschulungszeiten (pdf, 18 KB)

Verlängerung der Ausbildung

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (pdf, 235 KB)

Ausbilder / Eignung der Ausbildungs- und Umschulungsstätten

Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (pdf, 55 KB)

Ausbilderbogen (pdf, 234 KB)

Richtlinien für die Feststellung und Überwachung der Eignung einer Ausbildungsstätte (pdf, 11 KB)

Voraussetzungen (pdf, 96 KB)

Verwaltungsgrundsätze für die Eignung von Umschulungsstätten (pdf, 85 KB)

Der Ausbildungsnachweis

Mit der Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wurde für Ausbildungsverhältnisse, die nach dem 01.10.2017 abgeschlossen wurden, geregelt, dass im Ausbildungsvertrag festzulegen ist, in welcher Form die Ausbildungsnachweise geführt werden - schriftlich oder elektronisch (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 i.V.m. § 13 Satz 2 Nummer 7 Berufsbildungsgesetz).

Der zuständigen Stelle sind die Ausbildungsnachweise mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung vorzulegen (§ 43 Abs. 1 Ziff. 2 BBiG).

Richtlinien für das Führen der Ausbildungsnachweise (pdf, 13 KB)

[Hinweis zum Führen und zur Kontrolle der Ausbildungsnachweise \(pdf, 12 KB\)](#)

[Formblatt Ausbildungsnachweis \(pdf, 288 KB\)](#)

[Deckblatt Ausbildungsnachweis \(pdf, 457 KB\)](#)

[Erklärung zum Führen und zur Kontrolle des Ausbildungsnachweises \(Berichtsheft\) \(pdf, 9 KB\)](#)